



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 19.02.2019		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 1/529/2019		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 06.02.2019		
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.02.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

"Abberufung von sachkundigen Bürgern" - hier Antrag der UWG-Fraktion

I. Beschlussvorschlag:

Je nach Beratung

II. Rechtsgrundlage:

§§ 48 Absatz 1, 50 Absatz 3 und 58 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
§ 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 GO NRW

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.01.2019 äußerte die UWG-Fraktion den Wunsch, die sachkundigen Bürger Wolfgang Kaltegärtner und Rüdiger Fichtner durch den Rat der Stadt Lüdinghausen abberufen zu lassen.

Nach der Gemeindeordnung besteht die Möglichkeit, dass die Gemeindevertretung sachkundige Bürger in der Weise wie Ratsmitglieder abberufen kann. Die Abberufung muss also die minderheitenschützenden Zielsetzungen der Verhältniswahl beachten. Eine Auswechselung der sachkundigen Bürger kann lediglich durch einen einstimmigen Ratsbeschluss oder durch Auflösung eines oder mehrerer Ausschüsse im Wege eines Mehrheitsbeschlusses erfolgen. Hierzu hat das OVG NRW in seinem Beschluss vom 27.09.2002 (Aktenzeichen – 15 B 855/02) festgestellt:

1. Soll ein Mitglied eines Ratsausschusses durch eine andere Person ersetzt werden, so ist dies – neben dem Rücktritt des Mitgliedes und einer Nachfolgerwahl nach § 50 Abs. 3 Satz 5 GO NRW – entsprechend § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW durch einstimmigen Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlages, auf den sich die Ratsmitglieder geeinigt haben, möglich.
2. Für das Merkmal der Einigung der Ratsmitglieder auf einen Wahlvorschlag in § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW reicht es nicht aus, dass nur eine nicht die Mehrheit des Rates umfassende Fraktion einen Wahlvorschlag unterbreitet, auch wenn dieser einstimmig angenommen wird.

Die Einheitlichkeit des einheitlichen Wahlvorschlages wird dadurch gewährleistet, dass nur ein einziger Wahlvorschlag konkurrenzlos zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Um hierbei den „Überraschungsschutz“ sicherzustellen, ist eine Befragung des Plenums erforderlich.

In der zweiten Stufe muss eine Einigung der Ratsmitglieder erfolgen. Dies bedeutet idealerweise, dass der Wahlvorschlag (hier eingereicht durch die UWG-Fraktion) durch die Gesamtheit der Ratsmitglieder vorgelegt wird. Nicht ausreichend ist es, wenn nur eine nicht die Mehrheit des Rates umfassende Fraktion einen Wahlvorschlag unterbreitet.

Die hier von der UWG-Fraktion vorgelegte Abberufung der sachkundigen Bürger ist daher nur dann möglich, wenn dieser Vorschlag von mindestens der Mehrheit der Ratsmitglieder eingebracht wird. Hierfür bedarf es eines separaten Beschlusses.

Darüber hinaus ist im Anschluss ein einstimmiger Annahmebeschluss notwendig. Dieser kommt zustande, solange keine Gegenstimme abgegeben wird. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen hindern den einstimmigen Beschluss nicht. Eine Gegenstimme reicht allerdings aus, um den einheitlichen Wahlvorschlag zum Scheitern zu bringen.

Zuletzt hat die UWG-Fraktion in seinem Schreiben vom 31.01.2019 den zusätzlichen Wunsch geäußert entsprechende Vertreterlisten zur Abstimmung zu bringen.

Sofern in der Sitzung eine Abberufung der benannten sachkundigen Bürger erfolgt, könnte im Anschluss ein separater Beschluss über die vorgeschlagene Ersatzwahl in den Ausschüssen und Drittorganisationen gemäß der UWG-Fraktion erfolgen.

Dieser Beschluss würde wie folgt lauten:

Beschluss:

Für die abberufenen sachkundigen Bürger Wolfgang Kaltegärtner und Rüdiger Fichtner wird in nachfolgende Ausschüsse bzw. Drittorganisationen gewählt:

Gleichzeitig wird die Regelung über die Zusammensetzung der Ausschüsse, beschlossen in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 17.06.2014, entsprechend der Ersatzwahlen angepasst (siehe Anlage).

a) Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen:

Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung

Herrn Rafael Borgmann	als ordentliches Mitglied (Ersatz für Herrn Wannigmann)
-----------------------	--

Herrn Josef Wannigmann	als Reihenfolgestellvertreter (Ersatz für Herrn Borgmann)
------------------------	--

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt

Frau Susanne Wischnewski	als ordentliches Mitglied (Ersatz für Herrn Fichtner)
--------------------------	--

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Frau Susanne Wischnewski	als ordentliches Mitglied (Ersatz für Herrn Fichtner)
--------------------------	--

Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung

Frau Susanne Wischnewski	als ordentliches Mitglied (Ersatz für Herrn Kaltegärtner)
--------------------------	--

Herrn Jürgen Berau	als Reihenfolgestellvertreter (Ersatz für Herrn Fichtner)
--------------------	--

Volkshochschulausschuss

Herrn Josef Wannigmann

als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Kaltegärtner)

Frau Susanne Wischnewski

als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Wannigmann)**b) Drittorganisationen:**Heimrat für die Jugendräume der StadtLüdinghausen

Herrn Rafael Borgmann

als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Kaltegärtner)Rat der Kindertageseinrichtung Emkum

Herrn Markus Kehl

als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Fichtner)

Frau Susanne Wischnewski

als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Kaltegärtner)Rat der Kindertageseinrichtung Tüllinghoff

Herrn Jürgen Berau

als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Borgmann)

Herrn Rafael Borgmann

als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Kaltegärtner)Mitgliederversammlung des Städte- undGemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Herrn Markus Kehl

als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Fichtner)Partnerschaftskomitee

Frau Susanne Wischnewski

als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Berau)

Herrn Jürgen Berau

als Reihenfolgestellvertreter
(Neubenennung eines Stellvertreters)Arbeitskreis Brandprozession

Herrn Markus Kehl

als Reihenfolgestellvertreter
(Ersatz für Herrn Fichtner)

Hinweis:

Der Bürgermeister stimmt über die Besetzung der Ausschüsse nicht mit.

Anlagen:

Regelung über die Zusammensetzung der Ausschüsse